



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Taufkirchen/Vils

Nummer

0	5	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	3	5	6	3
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	2	6	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	1	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X							
Weitere Mischbaumarten		X	X	X	X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Mit einem Waldanteil von 17 % zählt die Hegegemeinschaft Taufkirchen/Vils zu den waldarmen Bereichen in Bayern. Vorherrschend ist eine besonders intensive Wald-Feld-Gemengelage über das gesamte Gebiet der Hegegemeinschaft, weshalb gerade den kleinen Waldflächen oft eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und als Lebensraum zukommt. Größere Waldkomplexe befinden sich lediglich im Südwesten des Bereiches (z.B. Nikolaistiftung Dorfen). Die Landschaft umfasst den Kernbereich des sog. "Holzlandes".

Die Wälder der Hegegemeinschaft gehören nach der forstlichen Wuchsgebietsgliederung zum Teilwuchsbezirk 12.9/2 "Östliches Niederbayerisches Tertiärhügelland". Die regionale natürliche Waldzusammensetzung sind Buchenwälder, auf wechselfeuchten Böden mit Tanne.

Die geologischen Ablagerungen stammen meist aus dem Zeitalter des Tertiärs. Der überwiegende Anteil der Standorte kann als stabil bezeichnet werden. Vorherrschend sind kiesig-sandige Lehme, die teilweise mit Lößlehm überlagert sind.

Bei stark tonigen Substraten und mächtigen Lößlehmaufwehungen besteht eine Neigung zur Dichtlagerung, die zu einer erhöhten Sturmwurfgefährdung gerade bei der flachwurzelnden Fichte führt.

V.a. aufgrund der Klimaveränderung und den damit verbundenen Folgeerscheinungen (z.B. zunehmende Gefährdung durch Borkenkäferbefall) müssen die vorhandenen Fichtenbestände zu stabilen Mischwäldern umgebaut werden.

Aus historischen Gründen besteht der heutige Wald überwiegend aus Beständen mit führender Fichte.

Mischbaumartenanteile von maximal 5 % sind die Regel, 10 % und mehr sind äußerst selten. Wesentliche Anteile der Fichtenbestände sind durch die Sturmschadensereignisse 1990 (Vivian/Wiebkke) und 1999 (Lothar) und den Befall durch die Kleine Fichtenblattwespe gezeichnet. Die entstandenen Kahlflecken wurden nur in wenigen Fällen mit anderen Baumarten als der Fichte aufgeforstet.

Eine Ausnahme bildet der Wald der Nikolaistiftung der Stadt Dorfen: Hier sind seit 1990 ausgedehnte Katastrophenflächen mit reinem Laubholz bzw. anderen geeigneten Mischbaumarten begründet worden.

Die Begründung klimatoleranter Mischbestände kann nur gelingen, wenn die Naturverjüngung der vorhandenen Mischbaumarten ausgenutzt werden kann. Insbesondere Tanne und Bergahorn besitzen ein großes Verjüngungspotential, das sich allerdings nur dann in der nächsten Waldgeneration wiederfindet, wenn die Konkurrenzverhältnisse nicht durch selektiven Verbiss zugunsten der vorherrschenden Fichte verschoben werden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider.

Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte des Tertiären Hügellandes lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

Während sich für die Fichte und Waldkiefer das bisher eher geringe Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem (sehr) hohen Anbaurisiko verlagert, werden für Tanne, Buche, Stieleiche und Bergahorn sehr geringe bis geringe Anbaurisiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die klimatoleranten Mischbaumarten wichtig, deren Anteil z.B. durch Forcierung von Tannen-Buchen-Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen in Kulturen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild

X

Gamswild.....

Schwarzwild

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in 40 Probebeständen 416 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen, dabei überwiegt die Fichte mit 89,2 %. Die Tanne kommt mit 4,8 %, weitere Baumarten nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei Fichte und Tanne bei 0 %.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 3.000 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) aufgenommen, davon 92,5 % Fichte, 2,8 % Tanne und 2,9 % Edellaubholz. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Gegenüber 2018 ist der Leittriebverbiss beim Edellaubholz von 6,2 % auf 11,4 % und bei der Tanne von 7,8 auf 9,4 % gestiegen. Bei der Fichte ist er von 7,5 % auf 2,2 % gesunken. Insgesamt liegt der Leittriebverbiss aller Baumarten bei 7,8 %

Fegeschäden sind nur in sehr geringem Umfang aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Auf den Aufnahme­flächen wurden insgesamt 247 Pflanzen über Ver­biss­höhe er­fasst. Davon sind 54,3 % Fichten, 23,1 % Edellaubholz, 5,7 % Tanne und 15,8 % sonstiges Laubholz. Fegeschäden sind an 3,6 % aller Pflanzen er­fasst worden. In­gesam­ten haben Fegeschäden in der Hege­ge­meinschaft kei­nen großen Ein­fluss auf die Ver­jün­gung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		5
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Für den Aufbau klimatoleranter Wälder ist ein hoher Anteil von Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) erforderlich. In Anbetracht der standörtlichen und waldbaulichen Verhältnisse wäre eine bessere Beteiligung des stabilisierend wirkenden Tiefwurzlers Tanne zu begrüßen. Ein entsprechendes Verjüngungspotenzial ist durch die immer wieder beigemischten Alt-Tannen durchaus vorhanden.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Der Anteil der am Leittrieb verbissenen Fichten in der Verjüngung über 20 cm Höhe ist auf den zweitniedrigsten Wert seit dem Jahr 1997 gesunken (2,2 %). Der Leittriebverbiss beim Laubholz bewegt sich seit ca. 15 Jahren auf relativ niedrigem Niveau und liegt mit 10,8 % auf ähnlichem Niveau wie 2018. Die Tanne wird seit 1991 in repräsentativer Stückzahl erfasst. Der Leittriebverbiss an der Tanne bewegt sich seit ca. 2009 auf tragbarem Niveau. Eine Abnahme des Tannenanteils mit zunehmender Höhe (Entmischung) war auch 2021 noch erkennbar (Absinken des Anteils von 4,8 % unter 20 cm auf 2,2 % über 80 cm), allerdings nicht mehr so deutlich wie noch 2015 und 2018.

Auf tragbaren Verbissdruck lässt der hohe Anteil an ungeschützten Verjüngungsflächen schließen.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den revierweisen Aussagen entnommen werden können. Von den 9 beantragten revierweisen Aussagen sind 4 als zu hoch und 5 als tragbar bewertet.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als tragbar beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zu 2018 hat sich die Verbissituation auf tragbarem Niveau gehalten, regional ist der Verbiss aber zu hoch. Deswegen wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt beizubehalten, in den Revieren mit zu hoher Verbissbelastung aber i.d.R. zu erhöhen

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Erding, den 22.11.2021	Unterschrift  FD
--------------------------------------	---

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“